

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme/Anmeldung

Für die Teilnahme an der(n) Veranstaltung(en) (Kurs, Seminar, Kongress) der FBA Frauenärztliche Bundesakademie GmbH, Arnulfstraße 58, 80335 München, (im Weiteren Veranstalter genannt) ist eine vorherige schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Teilnahme an den Kursen, Seminaren, Kongressen (im Folgenden Kursen genannt) ist begrenzt. Die Kursangebote sind grundsätzlich freibleibend, d. h. sie sind als Angebot im Rahmen der verfügbaren Kursplätze zu verstehen. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Anmeldeschluss ist 14 Tage vor der Veranstaltung. Der Eingang der Anmeldung wird formlos von dem Veranstalter bestätigt, sofern die Genehmigung zum Lastschriftzug vom Teilnehmer erteilt wurde. Die formgültige und damit verbindliche Anmeldebestätigung erfolgt erst nach Ausführung der Lastschriftzugsermächtigung und Gutschrift der Teilnahmegebühr auf dem Konto des Veranstalters. Erst mit dem Einzug der Teilnahmegebühren kommt der Teilnahmevertrag zustande. Die Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter wird entweder am Veranstaltungsort ausgegeben oder auf dem Postweg zugesandt.

Sollten Sie besondere Wünsche bezüglich der Rechnungslegung haben, sind diese bei Anmeldung mitzuteilen. Für nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden € 20,00 (inkl. der gültigen gesetzlichen MwSt.) als Bearbeitungsgebühr erhoben. Anmeldeformulare und Lastschriftzugsermächtigungen sind vollständig, korrekt und leserlich auszufüllen. Die Registrierung ist nur bei einer vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kurs-/Seminar-/Kongressanmeldung möglich. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters. Bei Lastschriftzugsermächtigungen, die wegen falscher oder unvollständiger Angaben des Kontoinhabers von der Bank zurückgewiesen und deshalb nachbearbeitet werden müssen, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 (inkl. der gültigen gesetzlichen MwSt.) pro Bearbeitungsfall erhoben.

Grundsätzlich ist die Anmeldung auch am Veranstaltungsort möglich, soweit es die Platzkapazität erlaubt. Anmerkung Scheele: und wie ist dann der Zahlungsmodus? Sollte erwähnt werden.

2. Absage/Stornierung

Bei Stornierung der Teilnahme bis 4 Wochen vor FOKO und 2 Wochen vor Regionaltagen; werden 50% der Teilnahmegebühren erstattet. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Erstattung leider nicht mehr möglich, es sei denn, Sie benennen uns eine Ersatzperson, die das von Ihnen gebuchte Arrangement vollständig übernimmt. In diesem Fall wird für die Umschreibung der Unterlagen lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 20,00 zusätzlich berechnet. Stornierungen/Absagen müssen schriftlich erfolgen.

Tritt ein Dritter in den Teilnahmevertrag ein, so haften er und der Teilnehmer, der storniert hat, gemeinsam dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Rechnungsbetrag sowie für die Umbuchungsgebühren.

3. Datenschutz

Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Bankdaten (§ 28 BDSG). Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe dieser Daten zum Zweck sowie einer Verwendung der Daten zur Erstellung einer Teilnehmerliste ein. Der Veranstalter wird diese Daten nur weitergeben, sofern dies für die Durchführung von FBA eigenen Veranstaltungen notwendig ist. Der Teilnehmer kann der Weitergabe und Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter per Brief oder Telefax widersprechen.

4. Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den/die dreifache(n) Teilnahmepreis/Rechnungssumme beschränkt, sofern ein Schaden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden alleine wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, bzw. mit denen zu diesem Zweck eine vertragliche Vereinbarung geschlossen ist. Es wird keine Haftung für verwahrte oder mitgebrachte Gegenstände übernommen.

5. Änderungen/Absage eines Kurses durch den Veranstalter

Die Veranstaltung findet nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. Der Veranstalter behält sich vor, Referenten auszutauschen, Veranstaltungen räumlich oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen und Änderungen im Programm vorzunehmen.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt und/oder auf Grund behördlicher Anordnungen und/oder aus Sicherheitsgründen sogar verpflichtet Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen und/oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.

Wird eine Veranstaltung insgesamt abgesagt, werden bereits bezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet.